



Grundsatz: Keine Bewilligung nötig

Public-WLANs sind daheim oder in sonstigen eigenen Räumlichkeiten, zum Beispiel in Cafés, Hotels, Restaurants, aber auch in Privathaushalten und Wohngemeinschaften, sowie in Unternehmen, grundsätzlich ohne Bewilligung erlaubt.

Worauf ist beim Betrieb von Public-WLANs in der Schweiz zu achten?



Keine Speicherung von Nutzerdaten

Beim Betrieb von Public-WLANs besteht keine Pflicht zum Speichern von Nutzerdaten wie beispielsweise Namen oder Telefonnummern.



Hausordnung möglich

Die Public-WLAN-Nutzung kann von der Zustimmung zu Nutzungsbedingungen abhängig gemacht werden, worin beispielsweise auch ein ausdrücklicher Haftungsausschluss für den jeweiligen Public-WLAN-Betreiber enthalten sein kann.



Keine Verantwortung für rechtswidriges Verhalten

Public-WLAN-Betreiber müssen grundsätzlich keine straf- und zivilrechtlichen Folgen für rechtswidrige Handlungen ihrer Nutzerinnen und Nutzer fürchten, sofern sie davon keine Kenntnis haben.



Keine Zensur

Die Schweiz kennt *bislang* keine allgemeine Pflicht zum Sperren von bestimmten Inhalten oder Websites im Internet.



Datensicherheit und Privatsphäre

Technische Schutzmassnahmen, wie zum Beispiel die Trennung von eigenem und Public-WLAN, wie auch die Bereitstellung von Informationen zur Erhaltung der eigenen Privatsphäre, bspw. durch verschlüsselte Verbindungen oder eine VPN-Verwendung, sind ebenso empfehlenswert, wie Hinweise auf mögliche Sicherheitsrisiken bei der Nutzung des Public-WLAN.

Weitere Informationen: <https://digiges.ch/publicwlan>

Hinweis: Dieses Merkblatt dient ausschliesslich der Information, stellt keine verbindliche Rechtsauskunft dar und kann die Beratung durch eine qualifizierte Fachperson im Einzelfall nicht ersetzen.